

Herbstnewsletter 2019/2020

GPLA-Prüfungen

Die GPLA ist die **gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben** wie Lohnsteuer (LSt), Dienstgeberbeitrag zum FLAG (DB), Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ), KommSt und Sozialversicherungsbeiträge. Der Prüfungszeitraum wird meist mit den letzten 3 bis 5 Kalenderjahren festgesetzt. Die Durchführung der Prüfung kann durch einen Prüfer des Finanzamtes oder einen Prüfer der Gebietskrankenkasse erfolgen und wird im Vorhinein angekündigt. Durch die Prüfung der **Lohnunterlagen, Arbeitszeitaufzeichnungen, Dienstverträge, Reisekostenunterlagen** und der **Auszahlungsbelege** wird die Einhaltung der Versicherungs-, Melde- und Beitragsbestimmungen der Sozialversicherung kontrolliert, um die richtige Abfuhr der Lohnsteuer und der Kommunalsteuer festzustellen.

Unten angeführt sind einige Punkte, die zu hohen Nachzahlungen führen können.

- **Fahrtkostenersätze**
 - Mit dem Pendlerpauschale und dem Pendlereuro sind alle Fahrtkosten des Mitarbeiters „abgedeckt“ und es ist keine **steuerfreie Vergütung von Fahrtkosten** (z.B. Bus oder Bahntickets) **mehr möglich**.
- **Außergewöhnliche Zuwendungen an die Mitarbeiter**
 - Veranstaltungen für Dienstnehmer (z.B. **Weihnachtsfeiern, Betriebsausflüge**) sind **pro Jahr und Mitarbeiter € 365,00 lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei**
 - Immer wieder sind in der Buchhaltung diverse Buchungen wie **Bekleidungen, Skikarten, Flugtickets, Reisekosten, diverse Gutscheine, Versicherungsbeiträge usw.** Derartige Belegverbuchungen werden vom Prüfer herausgefiltert und führen zu Nachverrechnungen, da es sich um Lohnbestandteile handelt.
 - Bei der Auszahlung von **Kilometergeldern** an Mitarbeiter benötigt man ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch.
- **Kontrolle der Registrierkasse mit den Arbeitsaufzeichnungen der Dienstnehmer**
 - Die GPLA-Prüfer kontrollieren die **Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter** und prüfen diese Aufzeichnungen mit den Auswertungen aus dem **Registrierkassensystem** zusammen. Leider sind in den letzten Jahren große Abweichungen zwischen Arbeitszeitaufzeichnungen und Registrierkassensystem festgestellt worden.
- **Kontrolle der Stundenaufzeichnungen**
 - Es werden stichprobenartig die Summen der Tages-, Wochen und Monatsarbeitsstunden nachgerechnet und kontrolliert. Es wird geprüft ob Krankenstände erfasst und Urlaubstage eingetragen wurden. Weiters wird kontrolliert ob die kollektivvertraglichen Überstundenzuschläge wie z.B. im Handel-KV: Arbeitszeit Mo-Fr nach 18:30 Uhr & Sa ab 18.00 Uhr mit 100% Zuschlag richtig abgerechnet wurden oder z.B. die Nachtzuschläge im Gastgewerbe-KV bei der überwiegenden Arbeitszeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr berücksichtigt wurden.
- **Steuerfreie Bezüge (begünstigte Überstunden-, und Feiertagszuschläge)**
 - Die laut Lohnverrechnung abgerechneten begünstigten Überstundenzuschläge (für Sonn- Nacht- und/oder Feiertagsarbeit) müssen bei den Arbeitsaufzeichnungen in den betreffenden Monaten auch tatsächlich geleistet werden.